

richtigen Maßnahmen!

3. Polizei verständigen

Die Polizei sollte u.a. in folgenden Fällen verständigt werden:

- Hoher Sachschaden
- Personenschaden
- Unklare Schuldfrage
- Verstoß gegen die StVO
- Fahrerflucht

4. Beweise sicherstellen

- Situation fotografieren (Nutzen Sie Fixpunkte wie z.B. Straßenschilder zur Standortbestimmung)
- Position der Fahrzeuge und Unfallspuren mit Ölkreide aufzeichnen
- Straße räumen, wenn die Autos manövrierfähig sind und nur geringer Schaden entstanden ist
- Unfallskizze erstellen

5. Daten aufnehmen

- Nehmen Sie die Daten des Unfallgegners mit Hilfe des beigefügten Unfallhelfers auf
- Erkennen Sie keine Schuld am Unfallort an
- Informieren Sie sich über Ihre Rechte und das Prozedere der Schadenregulierung, bevor Sie mit der gegnerischen Versicherung Verabredungen treffen (Bedenken Sie, dass Ihre Ansprüche im Gegensatz zu den wirtschaftlichen Interessen der Versicherung stehen)
- Informieren Sie Ihre eigene Versicherung für den Fall, dass Forderungen gegen Sie erhoben werden oder Sie auf Ihre Vollkasko-Versicherung zurückgreifen müssen

Über uns

Seit 1993 bin ich als Sachverständiger vor allem im Bereich der Erstellung von KFZ-Haftpflichtgutachten tätig.

Mein Büro garantiert Ihnen unabhängige, neutrale und kompetente Beratung. Sprechen Sie uns an und profitieren Sie im Schadensfall von unseren Erfahrungen.

Unsere Leistungen:

- Erstellung von Schadensgutachten für alle KFZ (Haftpflicht/Kasko)
- Erstellung von Kurzugutachten bei Bagatellschäden
- Fahrzeugbewertungen und Wertgutachten
- Untersuchung von Fahrzeugen auf unfallbedingte Mängel oder Vorschäden
- Erstellung von Beweissicherungsgutachten
- Rechnungsprüfungen nach Reparatur
- Schadensgutachten für Fahrräder
- Beratung rund um Ihr Fahrzeug

Wir kommen zu Ihnen, zu Ihrer Werkstatt oder wo immer Ihr Fahrzeug steht!



Unfallhelfer KOMPAKT

Unfall? Tipps und die

Um für den Fall der Fälle gerüstet zu sein, sollten Sie die folgenden Hilfsmittel im Fahrzeug mitführen:

- Verbandkasten
- Warndreieck
- Warnweste
- Warnleuchte
- Fotoapparat mit Blitzlicht
- Ölkreide zur Markierung von Bremsspuren
- Unfallaufnahmebogen



Was tun im Falle eines Unfalls?

1. Unfallstelle absichern

- Warnblinkanlage einschalten
- Warnweste anziehen (auf Eigenschutz achten!)
- Warndreieck aufstellen (innerorts 50 m, Landstraße 100 m und Autobahn 200 m)
- Bei Dunkelheit Licht anschalten und ggf. Warnleuchte aufstellen

2. Verletzten Personen helfen

- Verletzte aus der Gefahrenzone bringen und Erste Hilfe leisten
- Rettungsdienst anfordern:
Wer meldet den Unfall?
Wo ist der Unfall passiert?
Was ist passiert?
Wie viele Personen sind verletzt?
Welche Verletzungen haben Sie?
Warten auf Rückfragen!



Ihre Rechte nach einem Unfall, Tipps und die weiteren Schritte – wir helfen Ihnen



Unfallgeschädigte haben in Deutschland ein ganzes Bündel von Rechten. Wir haben die wichtigsten für Sie zusammengestellt.

Sie haben das Recht auf:

Ersatz der Kosten,

die im Zusammenhang mit der Schadenbehebung notwendig sind.

Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt,

den Sie zur Rechtsberatung auf Kosten des Schädigers hinzuziehen.

Gutachtenerstellung durch einen neutralen und unabhängigen KFZ-Sachverständigen

zur genauen und zuverlässigen Bestimmung Ihres Sachschadens.



Kostenerstattung für das Abschleppen

Ihres fahruntüchtigen Fahrzeugs.

Nutzung eines Mietwagens,

der in Typ und Klasse Ihrem Auto entspricht.

Freie Wahl

der Reparaturwerkstatt, des Gutachters (!) und des Rechtsanwalts sowie der Autovermietung.



Ausgleich der merkantilen Wertminderung,

d.h. der Versicherer muss dem Geschädigten die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert seines Fahrzeuges vor dem Unfall und dem Wiederbeschaffungswert nach der Reparatur ersetzen.

Anspruch auf Nutzungsentschädigung

für die Zeit, in der Ihr Fahrzeug nicht fahrbereit und nicht verkehrssicher ist, sowie bei einem Totalschaden bis zum Ankauf eines Ersatzfahrzeuges, falls Sie auf einen Mietwagen verzichten. Die Höhe des Betrages ermitteln wir oder Ihr Anwalt.

Der Anspruch entfällt, falls Sie durch eine unfallbedingte Verletzung in dieser Zeit nicht in der Lage sind, einen PKW zu führen – es sei denn, Ihr Auto wurde schon vor dem Unfall von einem oder mehreren Familienangehörigen mitbenutzt.

Auszahlung der Reparaturkosten auf Gutachtenbasis,

d.h. Sie können auf die Reparatur des Fahrzeuges verzichten oder eine Reparatur in Eigenregie durchführen. Die Reparaturkosten können dann in der im Gutachten ermittelten Höhe (ohne MwSt.) abgerechnet werden, sofern die Totalschadensgrenze nicht überschritten ist (aktuelle Rechtsprechung beachten). Informationen erhalten Sie bei uns oder bei Ihrem Rechtsanwalt.

Kostenübernahme einer Vollkasko-Versicherung

Ihres Mietwagens, sofern das beschädigte Fahrzeug ebenfalls vollkaskoversichert ist.

Erstattung der Umrüstkosten,

wenn Sie das Ersatzfahrzeug entsprechend dem verunfallten Fahrzeug umrüsten, z.B. Montage einer Anhängerkupplung, Radioanlage usw.

Kostenerstattung aller Sachgegenstände,

die im Zusammenhang mit dem Unfall beschädigt wurden, wie Kleidung und transportierte Gegenstände, z.B. Fotoausrüstung.

Erstattung einer Kostenpauschale

von 20-30 Euro für Telefon- oder sonstige Auslagen. Zusätzlich zur Kostenpauschale werden bei Aufstellung und Vorlage der Belege die Nebenkosten erstattet, die im Zusammenhang mit dem Unfall stehen, z.B. Reisekosten, Porti usw.

Sie haben das Recht,

Vorschläge, Ratschläge und Anweisungen der gegnerischen Versicherung abzulehnen.

Im Zweifelsfall ist die individuelle Beratung durch einen Rechtsanwalt immer richtig.

Nehmen Sie Ihre Rechte in Anspruch. Wir helfen Ihnen gerne.

Warum ein Gutachten machen?

Durch einen Unfall wurde Ihr Fahrzeug bzw. Ihr Eigentum beschädigt.

Ein Gutachten dient einerseits zur Beweissicherung. Zum anderen werden im Zuge der Begutachtung der Schadenumfang, die Schadenhöhe, der geeignete Reparaturweg, die Wertminderung, die Reparaturwürdigkeit und die unfallbedingte Ausfallzeit des Fahrzeuges ermittelt bzw. beurteilt.

Erst nach dem Ergebnis der Begutachtung und reiflicher Überlegung sollte man Dispositionen bezüglich der Reparatur, einer Ersatzbeschaffung oder anderer Vorgehensweisen treffen.



Wir wünschen Ihnen allzeit eine gute und unfallfreie Fahrt!

